



Welche Regeln sind bei der Öffnung zu beachten?

Für Speisen im Außenbereich:

- Maskenpflicht für Gäste (außer am Platz)
- Gästedatenerfassung zur Kontaktnachverfolgung
- Mindestabstand 1,5m

Für Speisen im Innenbereich zusätzlich:

- Negativer Antigen- oder PCR-Test, nicht älter als 24 Stunden
- ODER einen Genesenennachweis bzw. positiver PCR-Test, mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate alt.
- ODER voller Impfschutz laut Impfpass: Datum der Zweitimpfung plus 15 Tage
- Kontaktbeschränkung (wie im öffentlichen Raum):
- zwei Hausstände plus Geimpfte und Genesene
- Toilettenanlagen im Innenbereich dürfen selbstverständlich von den Gästen aufgesucht werden.

Erfassung der Gästedaten zur Kontaktnachverfolgung.

- Digitale Kontakterfassung mit Hilfe von Apps, z.B. Corona-Warn-App oder Luca-App
- Einzelformulare, die sorgfältig aufbewahrt werden.

Wie lange müssen die Daten aufbewahrt werden?

Nach vier Wochen müssen die Daten vernichtet werden.

Wer darf die Daten einsehen bzw. die Herausgabe verlangen?

Ausschließlich das zuständige Gesundheitsamt darf die Daten zur Kontaktnachverfolgung ausgehändigt bekommen.

Dürfen die Daten für werbliche oder andere Zwecke genutzt werden?

Nein, das ist ausdrücklich verboten.